
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.40**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3**

**TOP: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung
 Erweiterung der Kindertagesstätten Friedrich Oberlin und Stockhorn**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	20.05.2019	nicht öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: - vorangegangene Drucksachen: -

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rastatt für die zusätzlichen Gruppen in den Kindertagesstätten Friedrich Oberlin und Stockhorn

1. eine Personalkostenerstattung nach Maßgabe der bestehenden Förderverträge zu vereinbaren sowie
2. eine Betriebs- und Sachkostenvereinbarung für die zusätzlichen Gruppen in Höhe von jeweils 10.000,00 € je Kindergartenjahr abzuschließen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung Erweiterungsbauten an den Kindertagesstätten Friedrich Oberlin und Stockhorn beschlossen. Demnach erfolgt ein dreigruppiger Erweiterungsbau an der Kindertagesstätte Friedrich Oberlin und ein zweigruppiger Anbau an die Kindertagesstätte Stockhorn. Die zusätzlichen Gruppen in Stockhorn sollen noch in diesem Jahr ihren Betrieb aufnehmen.

Träger beider Einrichtungen ist die Evangelische Kirchengemeinde Rastatt. Entsprechend den bestehenden Verträgen über die Förderung der Kindertageseinrichtungen gewährt die Stadt zur Finanzierung der Betriebsausgaben kirchlichen Trägern einen Gesamtzuschuss durch Beteiligung an den Personalausgaben. Derzeit werden folgende Personalkostenzuschüsse gewährt:

Für das notwendige pädagogische Personal 87 %

Für das notwendige hauswirtschaftliche Personal 53 %

In Anlehnung an die in der Vergangenheit vereinbarte Finanzierung zusätzlicher Gruppen in anderen kirchlichen Kindertageseinrichtungen gewährt die Stadt Rastatt darüber hinaus zum Betrieb der zusätzlichen Gruppen, neben der Personalkostenerstattung in Höhe von 87 % bzw. 53 %, einen Betriebs- und Sachkostenzuschuss von 10.000,00 € je Kindergartenjahr und Gruppe.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 850.000 € siehe Erläuterungen

TH 6, PG 3650, Sachkonto/Kostenstelle: 43120100/694050640 u. 694050650 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: siehe Erläuterungen

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, siehe Erläuterungen

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH 6, PG 3650, Sachkonto/Kostenstelle: 31410000/694050640 u. 694050650 bzw.

Inv.auftrag

Höhe: siehe Erläuterungen

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

50.000 € Betriebs- und Sachkostenzuschuss. Ca. 800.000 € für Personalkostenzuschuss (5 neue Gruppen). Die Mittel sind im Haushalt für 2019 eingeplant bzw. in die Finanzplanung aufgenommen.

Im Gegenzug gibt es künftig höhere Mittel aus dem Finanzausgleich. Derzeit sind dies 2.829,35 € je vollzeitbetreutem Kind über 3 Jahre bzw. 14.991,37 € je vollzeitbetreutem Kind unter 3 Jahre. In den 5 zusätzlichen Gruppen gibt es voraussichtlich 20 Plätze für unter 3 jährige und 75 Plätze für über 3 jährige.

Da sich die Höhe der Zuweisungen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03. des vorangegangenen Jahres richtet, kann frühestens im Jahr 2020 mit ersten höheren Mitteln aus dem Finanzausgleich für die im September 19 eröffneten Gruppen in der Kita Stockhorn gerechnet werden. Die zusätzlichen Gruppen in der Kita Friedrich Oberlin (Eröffnung geplant im September 2020) wirken sich erst im Jahr 2021 auf die Höhe der Finanzausgleichszahlungen aus.

Im Ergebnis sind für alle 5 Gruppen (abhängig von der tatsächlichen Betreuungszeit der Kinder zum 01.03. des vorangegangenen Jahres) insgesamt voraussichtlich etwa 360.000 €/Jahr an FAG Zuweisungen zu erwarten.
